

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 2000/6/28 95/12/0233

JUSLINE Entscheidung

2 Veröffentlicht am 28.06.2000

## Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

63/02 Gehaltsgesetz

63/05 Reisegebührenvorschrift

## Norm

B-VG Art18;

GehG 1956 §92 Abs1;

RGV 1955;

#### **Hinweis auf Stammrechtssatz**

GRS wie 96/12/0252 E 24. September 1997 RS 1

# Stammrechtssatz

Obwohl § 92 Abs 1 GehG, mit dem die ursprünglich in Form einer Verordnung erlassene Reisegebührenvorschrift,BGBl 1955/133, auf die Stufe eines Bundesgesetzes gehoben wurde, mitBGBl 1993/518 ersatzlos beseitigt worden ist, kann es auch unter Berücksichtigung der laufend in gesetzlicher Form erfolgenden Novellierungen keinen Zweifel daran geben, daß dadurch keine Änderung des Rechtscharakters der Reisegebührenvorschrift als Gesetz eingetreten ist.

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:2000:1995120233.X01

Im RIS seit

19.10.2001

#### Zuletzt aktualisiert am

09.10.2014

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at